



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf



1. Dezember 2017

Seite 1 von 8

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

III.1 - 31-24/2

Telefon 0211 3843-3218

Entwurf des Bauprogramms 2018 für die Landesstraßen zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Zuleitung im Rahmen der Einbringung des Haushaltsgesetzesentwurfes 2018 des Landes

Einzelplan 09
Kapitel 09 150
Titel 777 13

In diesem Zusammenhang:

Herstellung des Benehmens nach § 5 Landesstraßenausbaugesetz für eine Erweiterung des 1. Bauabschnitts der L 419

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen gemäß § 4 Landesstraßenausbaugesetz den Entwurf des Bauprogramms 2018 für die Landesstraßen als Anlage zu den Erläuterungen des Kapitels 09 150, Titel 777 13 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans).

Der Entwurf geht von einem Finanzvolumen in diesem Titel von 37,0 Mio. € aus und enthält 21 Einzelprojekte sowie vier Ausgabengrup-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Haltestelle
Stadt: Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

pen für Tunnelnchrüstungen, Anteile an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter, vorbereitenden Grunderwerb sowie Restabwicklungen.

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung bildenden Parteien ist verabredet, die Finanzmittel für den Landesstraßenneu- und -ausbau zu erhöhen, um den Investitionsstau der letzten Jahre auch in diesem Infrastrukturbereich aufzubrechen. Dies wird nach den im Landeshaushalt gegebenen Möglichkeiten deutlich mit einer Anhebung von 15 % gegenüber dem Ansatz von 32 Mio. € in 2017 auf nunmehr 37 Mio. € in 2018 erfolgen. Hierüber wird der Landtag von Nordrhein-Westfalen mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2018 entscheiden. Entsprechend orientiert sich die Umsetzung des Landesstraßenbauprogramms daran, laufende und neue Projekte mit den hierfür im Landeshaushalt bereitgestellten Mitteln möglichst schnell auszuführen und zum Abschluss zu bringen.

Nicht mehr im Bauprogramm aufgeführte Einzelprojekte:

Fertig gestellte Maßnahme:

Die nachstehende Maßnahme des Landesstraßenbauprogramms 2017 ist bis auf Restarbeiten fertig gestellt und deswegen im Entwurf des Bauprogramms 2018 nicht mehr aufgeführt:

- L 705 Bochum/Weitmar-Stiepel (Kosterstr.),
Ausbau L 551 – OD-Grenze

Projekte des Bauprogramms 2017 mit erstmaligem Finanzansatz:

Seite 3 von 8

Folgende Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2017 sind noch nicht begonnen worden und erhalten für 2018 erstmalig einen Finanzansatz:

- **L 364 OU Hückelhoven, BA A 46 – L 117 Rheinstraße**

Für dieses Projekt wird eine Landesstraßen-Netzverbindung zwischen der L 364 und der L 117 hergestellt und die Ortsdurchfahrt von Hückelhoven entlastet. Bislang war das Projekt ohne Finanzmittel im Landesstraßenbauprogramm enthalten. Nunmehr soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Deswegen erfolgt erstmalig ein Mittelansatz.

- **L 677 OU Holzwickede**

Dieses Vorhaben wird auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 1 zur A 40 zwischen der B 236 in Dortmund und dem AK Dortmund-Ost gesehen, für den bereits die Bauvorbereitungen laufen. Der Planfeststellungsbeschluss der L 677 datiert vom 24.10.2017, die Offenlage ist für Dezember 2017 geplant. Um unverzüglich nach Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses mit ersten Bauarbeiten beginnen zu können, sind Finanzmittel für 2018 eingeplant.

Neuaufnahme von Projekten in das Bauprogramm 2018:

Für das Landesstraßenbauprogramm 2018 ist die Neuaufnahme von neun Projekten vorgesehen.

Für die folgenden Maßnahmen liegt jeweils ein unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss vor, so dass in 2018 ein Baubeginn angestrebt wird.

- L 70 Ortsumgehung Niedersprockhövel

Der Neubau der Ortsumgehung dient der Entlastung der Ortsdurchfahrt von Niedersprockhövel an der heutigen L 70. Es liegt ein Planfeststellungsbeschluss vom 12.12.2012 vor. Mit Abweisung einer Klage auf Zulassung der Berufung durch das OVG Münster liegt seit dem 22.11.2017 bestandskräftiges Baurecht vor.

- L 223 Ausbau zwischen Herzogenrath-Schulzentrum bis Würselen-Birk

Die L 223 verbindet über die Anschlussstelle Broichweiden an der A 44 die Stadt Herzogenrath mit dem Bundesfernstraßennetz. Der Neubau der L 223 zwischen der Anschlussstelle Broichweiden und Würselen-Birk (Knotenpunkt B 57 / L 223) ist bereits fertig gestellt. Bei dem Abschnitt zwischen Herzogenrath-Schulzentrum bis Würselen-Birk handelt es sich um einen weiteren Ausbau auf einer Länge von 3,73 km. Dieser Abschnitt hat durch die Anbindung an die B 264 und die L 223 zwischen der Anschlussstelle Broichweiden und Würselen-Birk eine eigenständige Verkehrsfunktion, die geprägt ist von Wirtschafts- und Berufspendelverkehr.

Mit dem Ausbau der L 223 soll der Verkehrsfluss verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Darüber hinaus ermöglicht der Ausbau bauliche Maßnahmen zur Entlastung der Wohnbereiche an der L 223 gegen Immissionen.

- L 776 OU Schmalleberg/Bad Fredeburg

Mit dem Neubau der Ortsumgehung L 776 – Bad Fredeburg (Ortsteil von Schmalleberg) soll der Verkehr in nord-südlicher Richtung sicher und schnell an Bad Fredeburg vorbei geführt werden und somit auch zur Strukturverbesserung des Hochsauerlandes beitragen. Darüber hinaus werden das vorhandene kommunale Straßennetz spürbar entlastet und die Immissionen durch den verminderten Durchgangsverkehr im Kurort Bad Fredeburg selbst reduziert.

- L 821 OU Bergkamen

Die L 821 erfüllt im Stadtgebiet von Bergkamen die Funktion als Hauptverkehrs- und Durchfahrtsstraße für den örtlichen und regionalen Verkehr und ist gleichzeitig Wohn- und Einkaufsstraße im Zuge der Ortsteile Oberaden und Niederaden. Darüber hinaus ist sie über die B 61 eine wichtige Zubringerstraße zur A 1 mit der Anschlussstelle Kamen-Bergkamen.

Mit dem Neubau der L 821n als Ortsumgehung Bergkamen werden die Ortsdurchfahrt Bergkamen-Oberaden (L 821) und die Schulstraße (L 664) in Bergkamen-Weddinghoven vom hohen Durchgangsverkehr entlastet. Damit werden die negativen Auswirkungen auf die Anwohner dieser Straßen reduziert und die Verkehrssicherheit innerorts erhöht. Darüber hinaus kann sich die Maßnahme positiv auf die strukturelle Entwicklung der Kommune auswirken.

Neue Projekte von besonderer Bedeutung:

Die folgenden Projekte befinden sich zwar noch in Verfahren der Baurechtsschaffung. Diese sind jedoch so weit fortgeschritten, dass noch in 2018 entsprechend Beschlüsse mit Baurecht erwartet werden. An-

schließlich soll möglichst schnell mit dem Bau begonnen werden. Deswegen sind die Projekte mit ersten Finanzmitteln für 2018 vorgesehen.

- L 419 Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (mit Anbindung an die A 1)
1. BA Ausbau

Hierbei handelt es sich mit dem 1. Bauabschnitt um einen Teil des landesbedeutsamen Projektes L 418/L 419, mit dem der weiträumige Ost-West-Verkehr parallel zur A 46 in Wuppertal südlich der Stadt zur A 1 geführt werden soll. Mit dem Bund ist abgestimmt, dass die L 418/L 419 vom Kreuz Wuppertal-Sonnborn bis zur AS Wuppertal-Ronsdorf nach Fertigstellung des Gesamtvorhabens in die Baulast des Bundes übergehen soll. Damit werden zukünftig für das Land auch die derzeit anfallenden hohen Betriebs- und Erhaltungskosten für die Tunnel Burgholz und Hahnerberg entfallen.

Im verkehrlichen Zusammenhang mit dem 1. Ausbauabschnitt steht der Lichtscheider Kreisel, für dessen dringend erforderlichen Ausbau von der Stadt Wuppertal Baurecht über einen Bebauungsplan geschaffen wurde. Vor diesem Hintergrund und auch im Bestreben einer zügigen Realisierung sollen diese beiden Maßnahmen zu einem gemeinsamen Abschnitt zusammengefasst werden. **Ich bitte hierüber um Herstellung des Benehmens nach §5 Landesstraßenausbaugesetz.** In 2018 soll mit dem Ausbau des Lichtscheider Kreisels begonnen werden.

- L 712 Bielefeld/Brake – Bielefeld/Altenhagen, 4. BA
Knt. B 61 – L 778

Die L 712 soll als letzter Abschnitt der Ostwestfalenstraße eine Verbindung von der B 61 zur A 2 mit hohem Verkehrswert herstellen. Deswegen soll dieses Projekt schnellstmöglich beginnen. Dazu ist die hiermit erfolgte Finanzeinplanung erforderlich.

Weitere Maßnahmen:

Für diese Projekte sind die Verfahren zur Baurechtsschaffung ebenfalls so weit fortgeschritten, dass für 2018 vollziehbares Baurecht erwartet wird und deshalb Finanzmittel für erste Baumaßnahmen eingeplant werden:

- L 269 OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis -/Mondorf (L 332),
OU Rheidt und Mondorf

Erst mit dem 2. Abschnitt (südlicher Teil) als Teil der Gesamtmaßnahme Ortsumfahrung Niederkassel/Mondorf/Rheidt ist die vollständige Verkehrsfunktion dieser wichtigen Nord-Süd-Verbindung zwischen den Oberzentren Köln und Bonn gegeben. Der 1. Abschnitt (nördlicher Teil) der L 269n/L 82n/L 274n wurde am 01.05.2005 in Betrieb genommen. Um schnellstmöglich nach Vorliegen des Baurechts mit dem 2. Abschnitt zu beginnen, sind entsprechende Finanzmittel vorzusehen.

- L 486 Kevelaer, 2. BA (B 9 - A 57)

Der 2. Bauabschnitt der L 486 ist Teil der Ost-West-Verbindung zwischen dem Grenzraum zu den Niederlanden im Westen, der A 57 und dem östlich gelegenen Teil der Region linker Niederrhein. Der 1. Abschnitt ist seit Mitte 2002 unter Verkehr. Mit der Realisierung des 2. Abschnittes wird die angestrebte Verbindungsfunktion erreicht und - gemeinsam mit dem 1. Abschnitt - die Ortsdurchfahrt des Wallfahrtsortes Kevelaer – insbesondere in den Pilgermonaten von Mai bis Oktober - vom Durchgangsverkehr entlastet. Vor diesem Hintergrund soll zügig mit dem Bau begonnen werden, sobald Baurecht vorliegt.

- L 712 Bad Salzuflen, Knotenpunkt L 712n/L751, planfreier Knotenpunkt

Die L 712/L 712n Ostwestfalenstraße ist eine der Hauptverkehrsachsen in Ostwestfalen. Sie verbindet das östliche Lipperland mit der A 2 und

dem Oberzentrum Bielefeld. Um die volle Verkehrsfunktion erzielen zu können, ist ein schnellstmöglicher Baubeginn dieser Kreisverkehrsanlage erforderlich. Damit wird auf dieser Strecke der letzte noch nicht umgestaltete Knotenpunkt funktionsgerecht ausgebaut.

Bei den Vorhaben mit gesetzlichem Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter erhöht sich der Betrag von 4,700 Mio. € aus dem Landesstraßenbauprogramm 2017 auf 5,400 Mio. € für das Jahr 2018.

Die Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung aus dem Landesstraßenbauprogramm 2017 bleiben unverändert bei 3,000 Mio. € für das Jahr 2018.

Für vorbereitenden Grunderwerb ist ein Betrag von 1,500 Mio. € sowie zur Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertig gestellter Maßnahmen ein Betrag von 3,700 Mio. € enthalten.

Ich bitte um Herstellung des Benehmens.

Ich darf Sie bitten, den Entwurf des Bauprogramms 2018 an die Mitglieder des Verkehrsausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst

**Landesstraßenbauprogramm 2018
- Vorläufiger Entwurf (37,0 Mio. €) -**

Landesstraßenbauprogramm 2018
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
mit 37,0 Mio. €

Stand: 30.11.2017

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten (T€)	Ausgaben in den Vorjahren (T€)	Betrag für 2018 (T€)	Vorbehalten bleiben (T€)
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	5.000	966	2.700	1.334
70	OU Niedersprockhövel	4,257	0	300	3,957
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	10.220	3.615	3.000	3.605
183	OU Pulheim/Sinnersdorf (Westumgehung) und OU Pulheim, 1. BA Westumgehung	2.957	920	1.800	237
223	Ausbau Birk - Herzogenrath/Schulzentrum	8.778	141	4.000	4.637
264	OU Nörvenich/Frauwüllesheim	4.500	2.681	1.300	519
269	OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis-/Mondorf (L 332) OU Rheidt u. Mondorf	12.900	50	100	12.750
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	12.100	665	3.200	8.235
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59)	26.260	13.700	400	12.160
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	22.925	4.650	4.500	13.775
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 (Rheinstraße)	10.817	706	450	9.661
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (m. Anb. An die A 1) 1. BA Ausbau	52.900	0	200	52.700
486	Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 47)	20.412	0	200	20.212
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrspur	8.750	7.708	600	442
677	OU Holzwickede	12.767	0	100	12.667
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA Knt. B 61 - L 778	19.969	231	150	19.588
712	Bad Salzuflen, KP L 712n/L 751, planf. KP	2.702	0	100	2.602
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	10.800	6.863	50	3.887
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espelkamp/Frotheim	8.221	7.391	50	780
776	OU Schmallenberg/Bad Fredburg	17.510	12	100	17.398
821	OU Bergkamen	14.475	0	100	14.375
21 Projekte				23.400	

**Landesstraßenbauprogramm 2018
- Vorläufiger Entwurf (37,0 Mio. €) -**

Landesstraßenbauprogramm 2018
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
mit 37,0 Mio. €

Stand: 30.11.2017

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten (T€)	Ausgaben in den Vorjahren (T€)	Betrag für 2018 (T€)	Vorbehalten bleiben (T€)
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung			3.000	
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter	51.090		5.400	
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen:				
38	B 256/L 339/L 38 Waldbröl/Boxberg, Umbau zum KVP				
90	Emmerich/Netterden, 2. BA AS A 3				
125	BÜ-Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139 / L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154 / L 476)				
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg				
288	BÜ-Beseitigung in Rösraath				
357	Ausbau Haan bis Solingen/Grefrath (B 224 - B 228); BA Kreuzung LB 228/L 357				
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
480	BÜ-Beseitigung Hamminkeln, Diersfordter Straße				
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Wersen				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
821	BÜ-Beseitigung Bergkamen/Heil				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
884	Neubau DEK-Brücke Venner Moor, zw. Münster und Senden-Ottmarsbocholt				
				31.800	
1.	Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve); in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MBV auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			1.500	
2.	Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			3.700	
Insgesamt:				37.000	

OU = Ortsumgehung
OD = Ortsdurchfahrt
BÜ = Bahnübergang
BA = Bauabschnitt
AB = Ausbau